ÄA-22 Wohnen als Menschenrecht: Obdach- und Wohnungslosigkeit überwinden

Gremium:	AK Soziales
Beschlussdatum:	07.10.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Änderungsanträge Landtagswahlprogramm

Antragstext

Änderung von Kapitel 4, Zeile 166ff:

Wohnen ist ein Menschenrecht, das wir in die Landesverfassung aufnehmen wollen, denn Obdach- und Wohnungslosigkeit sind nicht mit Artikel 1 GG vereinbar und eine schwere Beeinträchtigung von Menschenwürde und Gesundheit. Leider sind aber immer mehr Menschen in NRW wohnungs- oder sogar obdachlos. Wir verfolgen weiterhin das gemeinsame Ziel von EU, Bund und Land, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden und müssen jetzt alle Hebel auf Landesebene dafür in Gang setzen. Wir sichern das bewährte Housing-First-Konzept flächendeckend und verlängern dafür konsequent Landesinitiativen wie „Endlich ein ZUHAUSE!" um Kommunen zu unterstützen.

Jede neue Wohnungslosigkeit ist nicht nur eine persönliche Tragödie, sondern auch eine langfristige, kostenintensive Belastung unserer Sozialsysteme. Deshalb sorgen wir für eine frühzeitigere Informierung der Wohnungsfachstellen bei drohendem Wohnraumverlust und ein zuverlässigeres Übergangsmanagement von Krankenhaus, Psychiatrie, Drogenentzug und Strafvollzug.

Menschenwürdige Standards im Hilfesystem wollen wir landesrechtlich definieren und absichern, zielgruppengerechte Angebote ausbauen und mit einem Förderprogramm zur Schaffung abschließbarer Einzelzimmer zu dauerhaften Lösungen beitragen. Nicht zuletzt für wohnungslose junge Menschen und Frauen braucht es den Ausbau gezielter Angebote, die ein sicheres Zuhause als Grundlage schaffen, um wieder Stabilität, Perspektiven und Selbstständigkeit zu gewinnen.

Bei all dem setzen wir auf Gleichbehandlung aller obdach- und wohnungslosen Menschen.

(Einstimmiger Beschluss des AK Soziales vom 7.10.2026)

Begründung

erfolgt mündlich